

Berufsanerkennung

DIE ARGUMENTE

Die formale Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist eine gut erprobte Möglichkeit, das Können und Wissen von Fachkräften zu überprüfen, die ihre Ausbildung nicht in Deutschland, sondern im Ausland absolviert haben. Im sog. Anerkennungsverfahren wird objektiv festgestellt, inwiefern eine Gleichwertigkeit zum vergleichbaren deutschen Berufsabschluss gegeben ist. Treten dabei wesentliche Unterschiede zutage, so werden sie – ebenso wie die Übereinstimmungen – im formellen Bescheid klar benannt.

Die Argumente pro «Berufsanerkennung» liegen auf der Hand – vor allem aus betrieblicher Sicht:

Argument | 01 Neues Fachkräftepotenzial

Demografischer Wandel und ein anhaltender Trend hin zu Abitur und Studium haben in den letzten Jahren die klassische Nachwuchsgewinnung im Handwerk spürbar erschwert. Vielfach können Ausbildungsplätze nur mit Mühe besetzt werden. Daher ist es umso wichtiger, neue Zielgruppen für das Handwerk zu gewinnen, so z. B. ausländische Fachkräfte. Mit dem Verfahren der Berufsanerkennung wird eine objektive Einschätzung der vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnisse ermöglicht, so dass Betriebe eine fundierte Entscheidungsgrundlage an die Hand bekommen.

Argument | 02 Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (Inkrafttreten: 01. März 2020) wird die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte nach Deutschland wesentlich erleichtert, so dass mittelfristig mit einer deutlichen Zunahme an Bewerbungen ausländischer Fachkräfte zu rechnen ist.

Das bedeutet für Betriebsinhaber zweierlei:

1. Sie können *theoretisch* aus einem großen Potenzial schöpfen.
2. Sie werden früher oder später mit ausländischen Berufsabschlüssen konfrontiert.

Das Wissen, wie diese einzuordnen sind und welche Fähigkeiten sich dahinter verbergen, ist wichtig, um gute Entscheidungen für das Unternehmen zu treffen.

Argument | 03 Anpassungsqualifizierung

Oftmals üben ausländische Mitarbeiter lediglich Helfertätigkeiten aus, obwohl sie über einen staatlich anerkannten Berufsabschluss ihres Heimatlandes verfügen und gut qualifiziert sind. Hier lohnt sich das Berufsanerkennungsverfahren besonders: Werden im Verfahren wesentliche Unterschiede zum deutschen Referenzberuf festgestellt, können diese Unterschiede in einer individuellen Anpassungsqualifizierung aufgearbeitet und ausgeglichen werden. Der Betrieb gewinnt dadurch eine Fachkraft, die formell alle Tätigkeitsbereiche qualifiziert abdeckt und umfassend eingesetzt werden kann. Außerdem kann sie dem Kunden nun auch als Fachkraft in Rechnung gestellt werden.

Argument | 04

Nachhaltige Personalentwicklung durch Eigenmarketing

Gerade wenn gute Auftragslagen mit personellen Engpässen kollidieren, ist es wichtig, vorhandene Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden. Die Berufsanerkennung ist ein gutes Mittel, um als Betrieb sichtbar zu signalisieren: Hier werden Mitarbeiter geschätzt und in ihrer persönlichen Entwicklung aktiv unterstützt, indem vorhandene Qualifikationen sichtbar gemacht und bei Bedarf gezielt weiter ausgebaut werden. Ein solches Unternehmen wird es nicht nur leichter als andere haben, seine Belegschaft zu *halten*, sondern es wird auch von außen als guter Arbeitgeber wahrgenommen – ein wichtiger Vorteil für eine nachhaltige Nachwuchs- und Fachkräftesicherung.

Argument | 05

Transparenz

Legt ein Bewerber oder Mitarbeiter ein im Ausland erworbenes Zeugnis oder Zertifikat vor, ist es für hiesige Betriebsinhaber nahezu unmöglich zu erkennen, welche Inhalte und Qualifikationen sich dahinter verbergen. Das Berufsanerkennungsverfahren schafft hier Abhilfe und sorgt – ganz im Sinne der Betriebe – für die nötige Transparenz: Die zuständige Handwerkskammer übernimmt die objektive Überprüfung der vorgelegten Dokumente (einzureichen von der ausländischen Fachkraft) und klärt ab, inwiefern der ausländische Berufsabschluss fachlich-inhaltlich mit dem deutschen Referenzberuf übereinstimmt. Wesentliche Unterschiede werden klar benannt und können Ausgangspunkt für eine optionale Anpassungsqualifizierung (s. Argument 3) sein.

GEFÖRDERT VOM

